

urban forum

Die Zeitschrift für den Lebensraum Stadt.



Österreichs Städte zwischen Finanzkollaps und Reformdruck?

Gemeindefinanzen

Von Peter Biwald

S 4

Zeit für Reformen

Von Oliver Puchner

S 5

Region mit eigenem Statut

Von Johannes Schmid

S 8

Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Mag. (FH) Anita Oberhofer

Leitung Marketing & PR
von Urban Forum

„Keine Entspannung für Gemeindefinanzen“ (Österreichischer Städtebund), „Gemeinden fordern stabile Finanzen und mutige Reformen“ (Österreichischer Gemeindebund), „Jede zweite Gemeinde wird Abgangsgemeinde“ (KDZ) – die Liste an Zitaten mit ähnlichen Zuschrreibungen könnte man vermutlich so lange fortsetzen, bis ein Buch gefüllt ist.

„Irgendwann kommt der Punkt, wo Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben in der Qualität erfüllen zu können, wie es sich die Menschen zurecht erwarten“, betonte Eisenstadts Bürgermeister Thomas Steiner am 74. Österreichischen Städtetag im Mai 2025. Seine Conclusio ist treffend und in Fachkreisen unumstritten: „Die Menschen finden in den Städten ihre Heimat. Lebensqualität wird

in den Städten generiert.“ Aber wie sollen die Kommunen, insbesondere die urbanen Zentren, in naher und mittlerer Zukunft Leistungen wie die Daseinsvorsorge, die Unterstützung des Vereinswesens, das mit viel Ehrenamt eine maßgebliche Stütze der Gesellschaft ist, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc. bereitstellen, wenn es ihnen an den finanziellen Mitteln fehlt und sich die budgetäre Lage dramatisch zuspitzt? Dieser Frage, gepaart mit Reformvorschlägen, sind wir in der vorliegenden Ausgabe nachgegangen und haben die Meinungen von Top-Fachleuten eingeholt.

Trotz der tristen Aussichten wünschen wir Ihnen alles Gute für 2026!

Impressum: Urban Forum | Egon Matzner-Institut für Stadtforschung
Chefredaktion: Dr. Bernhard Müller | Tel.: +43/2622 21132 |
Fax.: +43/2622 21388 | E-Mail: office@urbanforum.at | www.urbanforum.at
Neunkirchner Straße 15/7, 2700 Wiener Neustadt | ZVR-Zahl: 169347700
Foto Titelseite: © Unsplash/Beatriz Kim, Grafiken: © Shutterstock

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise in der Zeitschrift auf eine geschlechtsneutrale Formulierung, wie z.B. BürgerInnen, EinwohnerInnen, WissenschaftlerInnen etc. verzichtet. Selbstverständlich richten sich alle Formulierungen gleichermaßen an alle Geschlechter.



Flughafen Wien **Easy Park & Charge**

Entspanntes Reisen: Wir parken Ihr Auto und laden Ihr Elektrofahrzeug rechtzeitig vor Ihrer Rückkehr vollständig auf – für eine komfortable Weiterfahrt.

Die Valetgebühr beträgt einmalig € 25,- pro Parkvorgang, zuzüglich der regulären Parkgebühren für Parkhaus 4 oder Parkplatz A. Die Ladegebühr ist pauschal mit € 20,- festgesetzt.

Jetzt online buchen unter:
viennaairport.com/easyparkcharge

Mehr Infos



The image shows a woman in a business suit handing a set of car keys to a man in a blue and silver reflective vest labeled "Easy Parking". They are standing next to a red electric vehicle. In the background, there's a modern building and a clear sky. An orange circular graphic on the right contains the text: "Sie fliegen, wir parken und laden Ihr Auto."

VIE Vienna
Airport

Realistisch betrachtet

Kommunen sind grundsätzlich sehr robust und stellen sich auf Krisen sehr rasch ein. Wenn jedoch die Krise zur Dauerspirale wird, erfordert es zusätzliche Maßnahmen von Bund und Ländern, um diese zu beenden. Fehlen diesen ebenfalls die finanziellen Mittel, werden einige auf der Strecke bleiben. Warum?

Derzeit sind die österreichischen Gemeinden angehalten, ihre Haushalte zu konsolidieren. Das bedeutet, dass alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, Einnahmen zu erhöhen und Ausgaben zu reduzieren. Die Erhöhung der Einnahmen erfolgt im Bereich der Abgaben, Gebühren und Steuern. Die Einsparungen im Ausgabenbereich bei Zuschüssen, Subventionen, Förderungen, im Personalbereich oder letztendlich am Sektor der Infrastruktur. Neuverschuldungen gilt es zu vermeiden. Im Detail treffen sämtliche Erhöhungen die Bürgerinnen und Bürger. Diesen bleibt somit weniger Geld, um die Wirtschaft zu beleben. Weniger Einnahmen der Wirtschaft führen zu reduzierten Steuern und weniger Steuern zu geringeren Ertragsanteilen an die Gemeinden. Spart man bei den Ausgaben zur Infrastruktur oder im Personalbereich reduzieren sich die Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Wiederum führt das Ergebnis letztendlich zur Verminde rung der Einnahmen der Gemeinden. Daher wird die Konsolidierung nicht den gewünschten Effekt hervorrufen, den sie letztendlich bringen soll. Das größte Problem ist und bleibt die mangelnde Analyse der Fakten. Jede Aktion oder Reaktion auf Krisen ist darauf abgestellt, eine größere Masse zu befriedigen. Das Ergebnis ist dann meistens sehr ernüchternd, da mangels einer gezielten Analyse getroffene Maßnahmen nur selten den erwünschten Erfolg bringen. Ich denke hier zum Beispiel an die Mittel der Gebührenbremse, die maximalen Verwaltungsaufwand sowie finanzielle Mittel gebunden haben, jedoch dem einzelnen Empfänger nur wenig gebracht haben. Das aktuellste Thema ist die Erhöhung der Grundsteuer. Geht man beispielsweise von einer Erhöhung von ca. 30 % aus, dann sind das Einnahmen, die grundsätzlich helfen könnten. Fällt hingegen im gleichen Ausmaß ein Bundes- oder Landeszuschuss zur Stützung der Haushalte weg, hat sich an der Situation der Kommune nichts geändert. Ebenso verhalten sich die Ertragsanteile. Solange die Ertragsanteile nicht im gleichen Ausmaß steigen wie die Ausgaben für die Sozialhilfeumlage, die Umlage zu den Spitäler oder die Jugendwo-

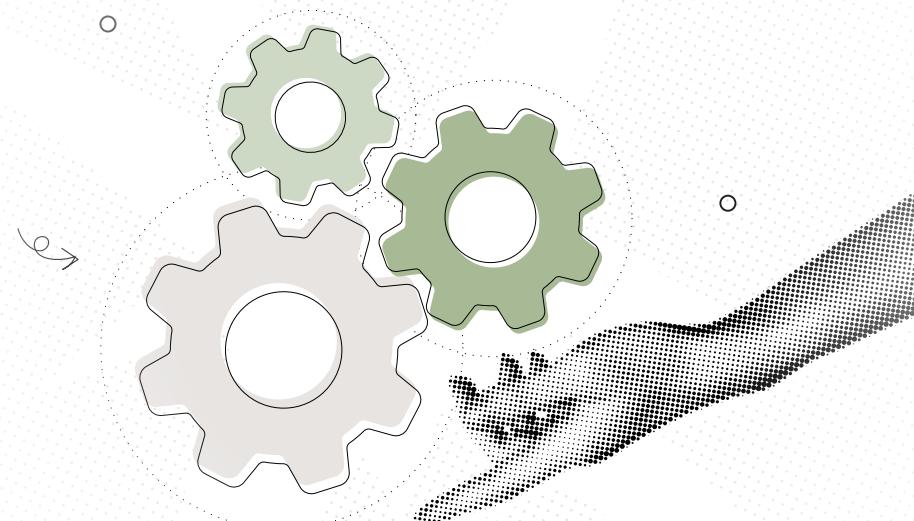
hlfahrtsumlage, werden sich die Haushalte nicht erholen können. Die Gemeinden werden oftmals aufgrund von hohen Personalkosten kritisiert, aber keiner analysiert, warum diese derart hoch sind. Diesbezüglich wären die 20 % gesetzliche Erhöhung der letzten drei Jahre, der zunehmende Aufwand durch neue gesetzliche Regelungen oder der vermehrte Betreuungsaufwand für die Bevölkerung zu nennen. Gemeinden sollten einerseits als moderner Dienstleistungsbetrieb auftreten, dürfen jedoch andererseits für Leistungen nur wenig bis nichts verlangen. Letztendlich fordert die Bevölkerung immer mehr Arbeitsleistungen von den Gemeindebediensteten, ist jedoch nicht bereit, einen Beitrag dafür zu leisten. Auf politischer Ebene ist diese Verrechnung kaum denkbar, wäre aber die richtige Grundlage, um die Personalkosten an die Erwartungen eines modernen Dienstleistungsbetriebes anzupassen. Viele Angebote in einer Kommune sind mittlerweile selbstverständlich, wie Parks, Spielplätze, Sportanlagen oder andere öffentliche Plätze. Sie sollten instand gehalten werden, erneuert, oft über Bürgerbeteiligungsprozess gestaltet werden, aber einen Beitrag will keiner leisten. Diese Fragen und genaueren Analysen könnten die Haushalte nachhaltig sanieren. Mit kurzfristigen Zuschüssen oder der Gießkannenmethode wird man keine nachhaltige Sanierung zu stande bringen und die Spirale wird sich leider immer weiterdrehen. Gefordert sind hier alle Akteure Bund – Land – Gemeinde!



© ZVg

René Gneist, MA

Stadtamtsdirektor Bad Vöslau
1. Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft
Stadtamtsdirektoren Niederösterreich





Gemeindefinanzen – Konsolidierung und Reformen

Die neue Gemeindefinanzprognose des KDZ¹ zeigt weiterhin steigende Defizite, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Allein mit Sparmaßnahmen werden es die Städte und Gemeinden jedoch nicht schaffen, die Zielvorgaben des neuen Stabilitätspakts zu erreichen, ohne dass sie kommunale Leistungen stark zurückfahren. Es braucht daher bessere Rahmenbedingungen, wie insbesondere die Grundsteuerreform und eine Entflechtung der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden.

2024 bisher schlechtestes Gemeindefinanzjahr

Der Saldo der operativen Gebarung hat sich von 1,55 Mrd. Euro 2023 auf 1,32 Mrd. Euro 2024 weiter verschlechtert. Es zeigten sich weiterhin deutliche Steigerungen bei Personal, aber auch Transfers an NPOs. Dies ist insbesondere auf den Ausbau im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen. Die Gemeinden konnten weiters die hohen Steigerungen der Landes-, Sozial- und Krankenanstaltenumlage um 7 % binnen eines Jahres mit den Ertragsanteilen auszugleichen.

Ohne Gegensteuerung weiterhin negative Entwicklung absehbar

Die Prognose für die weiteren Jahre zeigt, sofern keine Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden, einen weiteren negativen Trend. Der Überschuss der operativen Gebarung, welche bei etwa 12 % liegen sollte, sinkt bis 2029 auf 2,3 % ab. Bereits für 2025 werden deutlich mehr als 50 % an Abgangsgemeinden erwartet. 2026 könnten es bereits 60 % sein. Zentrales Problem ist weiterhin die hohe Umlagenlast. Bis 2029 ist zu erwarten, dass nur mehr 39 % der Ertragsanteile bei den Gemeinden ankommen und der Rest bei den Ländern verbleibt.

Konsolidierung durch Städte und Gemeinden ist alternativlos

Angesichts der sehr ungünstigen Ausgangssituation der Gemeinden ist eine Konsolidierung der Gemeindebudgets alternativlos. Es stellt sich jedoch die Frage, in welchem Ausmaß eine Konsolidierung durch die Gemeinden auch gesellschaftspolitisch verträglich ist. Müssten die Gemeinden den gesamten Kon-

solidierungsbedarf allein stemmen, müssten kommunale Leistungen stark zurückgefahren werden. Dies bedeutet nicht nur das Streichen von Vereinsförderungen, sondern auch das Schließen von Sport- und Kultureinrichtungen sowie die Reduktion der Kinderbetreuungsangebote. Auch könnten im Großteil der Gemeinden selbst notwendige kommunale Investitionen nur durch zusätzliche Verschuldung erfolgen.

Grundsteuerreform und Transferentflechtung notwendig

Ohne strukturelle Maßnahmen ist von einem weiterhin bestehenden Defizit der Gemeinden auszugehen. Gefragt sind hier politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Eine zumindest teilweise Anpassung der Grundsteuer an die Wertentwicklung sollte dabei auch an eine grundlegende Reform der Grundsteuer geknüpft werden, welche rasch anzugehen wäre. Deutlich komplexer ist der Umlagenbereich – hier bedarf es einer grundlegenden Entflechtung bei der Krankenanstaltenfinanzierung, wie sie aktuell auch Thema in der Reformpartnerschaft ist. Krankenanstalten sind jedenfalls eine überregionale Aufgabe und sollten daher nicht von Gemeinden kofinanziert werden. Städte und Gemeinden sollten vielmehr mittelfristig aus der Krankenanstaltenfinanzierung entlassen werden, damit sie sich auf die kommunale Daseinsvorsorge konzentrieren können.

Statt nur an Gemeindekooperationen auch Richtung Regionsgemeinden denken

Um die Effizienz auf Gemeindeebene zu erhöhen, sind aktuell Gemeindekooperationen stark im Gespräch. Doch Kooperationen bestehen längst in großem Ausmaß – man denke an Abfallverbände oder Schulgemeindeverbände. Diese Verbände bedeuten zusätzlichen organisatorischen Aufwand und sie laufen oft an den direkt gewählten demokratischen Strukturen vorbei. Noch einen Schritt weiter geht das Modell der Regionsgemeinde. Ortsgemeinden kümmern sich weiterhin um Aufgaben mit stark lokalem Bezug – etwa die Gestaltung öffentlicher Räume oder die Förderung des Ver einslebens. Die Regionsgemeinde übernimmt regionale Aufgaben, die größere Einheiten erfordern, wie die Verwaltung, Pflichtschule,

Kinderbetreuung oder Straßeninstandhaltung. So lassen sich Effizienzgewinne erzielen, ohne die lokale Identität aufzugeben.

Das schlechteste Szenario wäre keine Entscheidungen zu treffen

Wenn sich die Rahmenbedingungen der Gemeinden nicht verbessern, sind tiefgreifende Einschnitte bei öffentlichen Leistungen unausweichlich. Kommunen stehen zwischen der Pflicht zur Konsolidierung und der Verantwortung für die Lebensqualität vor Ort. Ohne entschlossene Reformschritte von Bund und Ländern wird es jedoch nicht gelingen, die Gemeindefinanzen zu stabilisieren.



© ZfD

Mag. Peter Biwald

Geschäftsführer KDZ – Zentrum für
Verwaltungsforschung und
Experte im Fiskalrat
Stv. Vorsitzender des Kuratoriums
von Urban Forum

Zeit für Reformen

Die Schlagzeilen über die prekäre Finanzlage von Städten und Gemeinden sind unübersehbar. So sind beispielsweise bereits 200 der 438 oberösterreichischen Gemeinden im Härteausgleich. Städte und Gemeinden müssen sich entscheiden, ob sie den Turnsaal der Volksschule oder das Schwimmbad sanieren; die jeweils andere Investition wird auf Jahre verschoben.

Auch die nackten Zahlen zeichnen dasselbe Bild. Laut der aktuellen Gemeindefinanzprognose des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat sich etwa der Saldo 1, die Summe aus laufenden Einnahmen und Ausgaben, seit 2019 in absoluten Zahlen, noch ohne Berücksichtigung der Inflation, beinahe halbiert. Die Freie Finanzspitze, als Kennzahl für den Spielraum für Investitionen, war 2025 sogar negativ – von den empfohlenen Werten zwischen 2 und 3 % Lichtjahre entfernt.

Noch dazu werden ständig neue Anforderungen an Städte und Gemeinden herangetragen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung (längere Öffnungszeiten, weniger Schließtage, kleinere Gruppen), die Vorsorge für den Klimawandel (Entsiegelungen, mehr Grün auch in der Stadt, Hochwasserschutz etc.) oder Investitionen in den Klimaschutz. Gerade beim dritten Punkt würden u. a. Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, in die thermische Sanierung von rund 55.000 kommunalen Gebäuden und die breite Ausrollung von PV-Anlagen auf den dazugehörigen Dächern viel bewirken – dies ist aber mit den angesprochenen engen Budgets nicht darstellbar.

Ein Grund für die prekäre Lage ist die Finanzierungslogik des Gesundheits- und Sozialbereichs. Obwohl Städte und Gemeinden Aufgaben der Länder über Umlagen je nach Bundesland in unterschiedlicher Höhe mitfinanzieren, haben sie keinerlei Einflussmöglichkeit, ja bekommen oft nicht einmal eine Rechnung mit Kalkulation vorgelegt. Vielmehr werden die vom Landtag beschlossenen Werte einfach von den Ertragsanteilen der Gemeinden abgezogen, die vom Bund über die Länder an die Kommunen fließen (sollten). Von 2024 auf 2025 sind etwa die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien um 2 % (absolut: +179 Mio. EUR) gestiegen, die Umlagen an die Länder um 9 % (absolut: +411 Mio. EUR). Diese Entwicklung wird bereits seit mehreren Jahren beobachtet. Somit bleiben von den Ertragsanteilen immer weniger Mittel für die eigenen Aufgaben der Kommunen. Eine Reform der Umlagen ist daher dringend notwendig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer grundsätzlichen Neuordnung, insbesondere im österreichischen Gesundheitswesen. Ob die zu diesem Zweck eingesetzte Reformpartnerschaft maßgebliche Ergebnisse erzielen kann, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Baustelle sind die eigenen Abgaben der Kommunen. Es wird zwar von vielen Steuerautonomie grundsätzlich angepriesen, wenn es um die tatsächliche Umsetzung geht, geschieht allerdings wenig. So wurde die Reform der Grundsteuer bereits im Paktum zum FAG 2017 geplant; in der aktuellen Debatte gibt es aber wieder massiven Gegenwind. Dabei

haben sich Städtebund und Gemeindebund auf die Grundzüge geeinigt und auch im Finanzministerium sieht man Handlungsbedarf, gerade auch mit Blick auf Deutschland, wo das Höchstgericht die dortige (ähnliche) Grundsteuer aufgehoben hat, was hektische Bemühungen um eine Reform nach sich zog. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wären bereit, Verantwortung zu übernehmen, man muss sie nur lassen.

Letztlich gilt es in Vorbereitung auf die nächsten FAG-Verhandlungen fair und auf Augenhöhe die jeweiligen Aufgaben und deren Entwicklung zu analysieren und gegebenenfalls die Verteilungsschlüssel anzupassen, da sich die demografische Entwicklung und die angesprochenen Klimainvestitionen unterschiedlich auf die drei Ebenen in Österreich auswirken.



© Markus Waechter/ÖSIB

Mag. Oliver Puchner

Finanzexperte des
Österreichischen Städtebundes





Freie Liquidität durch strategisches Schuldenmonitoring – Kommunale Tipps

Durch ein nachhaltiges Finanzmanagement kann bei Darlehensfinanzierungen freie Liquidität geschaffen werden. Folgende Ziele gilt es zu berücksichtigen.

- **Risiken erkennen und steuern**
- **Strukturen optimieren und Einsparungen erzielen**
- **Transparenz und Kontrolle sicherstellen**
- **Flexibilität gewährleisten**
- **Digitalisierung, Automatisierung und Steuerung verbessern**
- **Externe Expertise einbinden**

FRC – Finance & Risk Consult GmbH

Mag. Heinz Hofstaetter & Werner Lehner
+43 5 1722 101 | heinz.hofstaetter@frc.at
www.frc.at



© DZV

TIPP 1: Finanzierungslaufzeit & Nutzungsdauer

Die Anpassung von Darlehenslaufzeiten an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte kann zu einer Reduktion der jährlichen Tilgungsbelastung führen. In der Praxis zeigt sich, dass besonders im Bereich der Infrastruktur- und Immobilienfinanzierungen die Laufzeiten nicht immer optimal auf die Nutzungsdauern abgestimmt sind.

TIPP 3: Reorganisation bestehender Finanzierungen

Weichen bestehende Finanzierungskonditionen deutlich vom aktuellen Marktniveau nach oben ab, kann eine Reorganisation des Darlehensportfolios zusätzliche Mittel freisetzen. Ein Ausnutzen günstiger Zinsphasen kann helfen, Zinsänderungsrisiken zu minimieren; die Komplexität bei Fixzinsvereinbarungen ist jedoch nicht zu unterschätzen.

TIPP 4: Förderungen gezielt einbinden

Die frühzeitige Einbindung von öffentlichen Förderprogrammen führt zu einer Verbesserung der Liquidität. Ein gut vorbereiteter Zahlungsplan kann die derzeit eher langen Vorfinanzierungen für öffentliche Förderungen reduzieren.

TIPP 5: Ausgelagerte Einheiten berücksichtigen

Ausgelagerte Organisationseinheiten wie kommunale GmbHs, KGs oder Miet- bzw. Leasingmodelle sind aktiv in die strategische Finanzplanung einzubinden. Ungünstige Strukturen können die Gemeinde langfristig finanziell belasten; mögliche Rückführungen entsprechen dem Zeitgeist.

TIPP 6: Kassenkredite & Rücklagen

Für kurzfristige Engpässe können Kassenkredite genutzt werden. Dabei ist auf marktgerechte Zinsen und Spesen zu achten. Neben einer kurzfristigen Veranlagung von Rücklagen kann in Fällen, wo die Mittel zukünftig nicht mehr benötigt werden, auch die Rückzahlung bestehender Schulden sinnvoll sein.

TIPP 7: Alternative Finanzierungen

Langfristig könnten neue Finanzierungspartner sowie Instrumente unter Beachtung regulatorischer Anforderungen und Nachhaltigkeitsaspekte eine größere Rolle spielen.

Vermögen	Finanzierungsdauer NÖ, max.	Abschreibungsdauer lt. VRV
Siedlungswasserwirtschaft	25 Jahre	25 Jahre
Immobilien	40 Jahre	40 Jahre

In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit der Aufsicht und der Bank auch eine darüberhinausgehende Laufzeitverlängerung in Betracht gezogen werden. Dies bedeutet jedoch, dass die Schuldenlast stärker auf zukünftige Generationen verlagert wird.

TIPP 2: Tilgsungsstruktur optimieren

Die Wahl zwischen Pauschal- und Kapitalraten beeinflusst die Höhe der Darlehenstilgungen maßgeblich und kann in bestimmten Haushaltsjahren bis zu 20 % der Tilgung freisetzen.

Aspekt	Pauschalraten	Kapitalraten
Laufende Belastung	Konstant	Abnehmend
Anfängliche Belastung	Geringer	Höher
Gesamtzinsbelastung	Höher	Geringer
Planbarkeit	Einfacher	Schwieriger
Tilgungsgeschwindigkeit	Langsamer zu Beginn	Gleichmäßig

Verschiebungen von Tilgungen können – wenn von der Bank akzeptiert – zusätzlich eingesetzt werden.



FRC-AUSBlick

- Abbildung der Bestandsfinanzierungen auf der FRC Kommunale Kreditplattform
- Automatischer Kontoabgleich via Anbindung der Banken über „EBICS“
- Integration in die Gemeindebuchhaltungssysteme
- FRC Basis Modul PM, Software as a Service (SaaS): Gemeinden haben korrekte Daten und sparen bei der Erstellung von RA, VA und MFP

Für uns als FRC sind eine proaktive Finanz- und Liquiditätsplanung sowie eine laufende Analyse der Darlehensstruktur essenziell, um die finanzielle Flexibilität einer Gemeinde langfristig zu sichern.



Brennpunktthema Informationsfreiheit:

**Was bedeutet das neue
Informationsfreiheitsgesetz
für Städte und Gemeinden?**



Lesen Sie im EY-Artikel, welche Pflichten, Fristen und Transparenzanforderungen das IFG bringt – und wie sich die öffentliche Verwaltung jetzt vorbereiten sollte.

EY und „wir“ beziehen sich auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht.





Die Region mit eigenem Statut: Ein verfassungspolitischer Ausweg aus dem Reformstau der Kommunen?

Die österreichischen Städte, Gemeinden sowie kommunalen Unternehmen stehen unter steigendem Finanz- und Reformdruck: Ausgaben für Pflege, Soziales und Gesundheit wachsen jährlich um einen zweistelligen Prozentbereich, die „*freie Finanzspitze*“ ist vielerorts gering oder schrumpfend, und traditionelle Reforminstrumente wie Fusionen oder interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) treffen auf politische Vorbehalte oder administrative Grenzen¹. Bestrebungen die kommunalen Einnahmen zu steigern, sind zurzeit ebenfalls nicht von viel Erfolg gekrönt bzw. erfahren viel Widerstand.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das verfassungsrechtlich vorgesehene, aber seit dem Jahr 1920 in der Praxis nie umgesetzte Modell der Gebietsgemeinde – hier als „*Region mit eigenem Statut*“ bezeichnet – neue Bedeutung². Konzeptionell ist die Region mit eigenem Statut ein Zwischenglied zwischen Landesebene und Ortsgemeinden: Ortsgemeinden bleiben in diesem Fall aber als Rechtspersönlichkeiten erhalten, zugleich werden überörtliche Aufgaben gebündelt und Teile der Bezirksverwaltung hierbei integriert. Dadurch kombiniert die Region mit eigenem Statut Identitätserhalt auf der kommunalen Ebene mit (überörtlichen) Skalenvorteilen: Raumplanung, Verkehrs und Infrastruktursteuerung, zentrale Backoffice Funktionen (Beschaffung, EDV, HR) sowie fachliche Professionalität lassen sich regional effizienter organisieren als in losen IKZ Verbünden³.

Verwaltungsökonomisch bietet die Region mit eigenem Statut gegenüber IKZ und in Teilen gegenüber Fusionen klare Stärken: IKZ ist flexibel, aber oft fragmentiert und administrativ aufwendig; Fusionen erzielen Effizienz, opfern jedoch kommunale Eigenständigkeit und sind daher politisch sensibel. Die Region mit eigenem Statut ermöglicht eine gestufte Übertragung von Vermögen und Schulden, stärkere Professionalisierung und die Zusammenführung ehemals staatsverwalteter Bezirksaufgaben in demokratisch legitimierte regionale Gremien – unter den stets geforderten Wahrung lokaler Ortsfunktionen⁴.

Verfassungsrechtlich verlangt die Region mit eigenem Statut vorausschauend ein Bundesverfassungsgesetz zur Konkretisierung von Art. 120 B VG; nur so können Kompetenzabgrenzungen, Finanzzuweisungen (z.B. Auswirkungen auf den Finanzausgleich) und die Rechtsstellung der Bediensteten verlässlich geregelt werden. Ohne klare verfassungsrechtliche Grundlage drohen Umgehungsversuche auf Landesebene oder Rechtsunsicherheiten, etwa bei großräumigen Statutarstädten, durch die Landesgesetzgebung⁵.

Risiken und offene Fragen bleiben bei diesem Thema abschließend: demokratische Rechenschaft, potenzielle Politisierung sensibler Verwaltungsbereiche, und die politische Akzeptanz bei Bürgermeister:innen, Mandatar:innen und Wähler:innen. Entsprechend sind standardisierte Organisationsmodelle (Gebietsgemeinderat, Ortsgemeinderat/Delegationen, Wahlmodi) sowie Übergangsmechanismen für Vermögen und Personal erforderlich – wie von Holoubek und Potacs bereits in ihrem Gutachten für den Österreichischen Städtebund ausgearbeitet⁶.

International zeigt eine Debatte auf Ebene der OECD (z.B. in Prag 2024), dass auch auf europäischer Ebene flexible Zwischenformen zwischen Kooperation und Zusammenlegung (z.B. französische communautés, „communes nouvelles“) erfolgreich Ressourcenbündelung mit lokaler Identität verbinden können; Diese europäischen Erfahrungen lassen sich auch für das österreichische Region mit Statut-Modell sicherlich fruchtbar machen⁷.

Fazit: Die Region mit eigenem Statut ist ein verfassungspolitisch plausibles, praxisnahes Reforminstrument, das Effizienz-, Finanz und Steuerungsprobleme regional adressieren kann, ohne kommunale Identität preiszugeben. Ein abgestuftes, verfassungsgesetzlich verankertes Pilotprogramm mit klaren Regeln zu Kompetenzen, Finanzierung und demokratischer Kontrolle ist der nächste sinnvolle Schritt. Deshalb hat der Österreichische Städtebund dieses Kooperationsmodell auch in die allgemeine Verwaltungsreformdiskussion eingebbracht.



© Markus Wadé/OSIB

Dr. Johannes Schmid

Fachbereichsleitung „SMART-Cities“ –
Österreichischer Städtebund
Vorstandsmitglied Urban Forum

¹ Holoubek, M.; Potacs, M., a. a. O., II-V: Verfassungsrechtliche Grundlage Art. 120 B VG; Vorschläge zur organisatorischen Ausgestaltung (Gebietsgemeinderat, Ortsgemeinderat).

² Art. 120 B VG: Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden – Einrichtung nach Muster der Selbstverwaltung ist Sache der Bundesverfassungsgesetzgebung

³ Siehe Analysen zur Finanzlage der Gemeinden; vgl. Holoubek, M.; Potacs, M., „Verwaltungsreform durch Gebietsgemeinden?“, insbesondere Einleitung und Abschnitt zur Haushaltslage

⁴ Holoubek & Potacs: Vorteile gegenüber IKZ und Fusionen – schrittweise Schuldübernahme, Professionalisierung der Verwaltung

⁵ BGBl I 60/2011: Novelle zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; empirisch wirksam, aber in Grenzen administrativ.

⁶ Verfassungsrechtliche Risiken bei landesgesetzlichen Umgehungen von Art. 120 B VG; vgl. Diskussion in Holoubek & Potacs sowie Stellungnahmen des Städtebundes hierzu

⁷ OECD (2024), Vortrag Isabelle Chatry; Beispiele aus Frankreich (communes, communautés, communes nouvelles) als vergleichbare Lösungsansätze zur Bündelung überörtlicher Aufgaben